

**Vorbericht zum
Haushaltsplan
der Stadt Finsterwalde
für das Haushaltsjahr 2012**

I Einführung der doppelten Haushaltsführung zum 01. 01. 2008

Vorwort

Der Vorbericht ist für die Beurteilung der Ergebnis-, Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde für die Gemeindevertretung, interessierte Einwohner und Abgabepflichtige sowie für die Aufsichtsbehörde von entscheidender Bedeutung.

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHKV ist dem Haushaltsplan, dessen Kernpunkt Zahlenwerke sind, ein Vorbericht beizufügen, der gem. § 10 KomHKV Informationen über die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplanes gibt. Der Vorbericht soll dem Leser einen Überblick über die Inhalte des Haushaltsplanes geben. Aus dieser Bedeutung für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft ergibt sich, dass er schriftlich vorzulegen ist. Als Anlage zum Haushaltsplan muss er mit diesem für die Öffentlichkeit ausgelegt und der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Grundsätzlich sind Inhalt und Gestaltung des Vorberichtes den Gemeinden freigestellt. § 10 KomHKV zählt einzelne Punkte auf, die im Vorbericht behandelt werden sollen. Aufgrund der Relevanz der Daten sollen mindestens folgende Punkte abgehandelt werden.

- Entwicklung der wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten, der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, der Schulden und des Vermögens im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Jahren und dem Haushaltsjahr. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Vorberichtes erscheint es erforderlich, von der Struktur des Ergebnisplanes bzw. Finanzplanes abzuweichen und gezielt die wichtigsten Sachkonten abzubilden.
- Übersicht über die im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren ergebniswirksamen Auswirkungen auf die folgenden Jahre.
- Die wesentlichen Abweichungen des vorliegenden Haushaltsplanes von der bisherigen mittelfristigen Planung. Soweit in einem neuen Haushaltsplan von den bisherigen Planungsgrundlagen erheblich abgewichen wird, sollte dies im Vorbericht eingehend erläutert werden.
- Der voraussichtliche Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und die Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum. Die Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus § 48 KomHKV. Im Vorbericht ist der Finanzbedarf für das laufende Haushaltsjahr und für Folgejahre anzugeben, wenn die Rückstellungen in Anspruch genommen werden sollen.
- Die Entwicklung der Liquidität und die voraussichtlich erforderliche Inanspruchnahme von Investitions- und Überbrückungskrediten. Auch bei einem Haushaltsplan, der sich wesentlich auf die Abbildung von Ressourcenverbrauch und –aufkommen konzentriert, ist die finanzielle Lage der Kommune von erheblicher Relevanz. Dabei erscheint die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und die Entwicklung der Verschuldung von besonderer Bedeutung.

- Die Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Geschäfte. Es soll die Höhe der Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, aufgeführt werden.
- Die Übernahme von Bürgschaften und anderen Haftungsverpflichtungen. Hier soll dargelegt werden, welche Bürgschaften und Haftungsverpflichtungen eingegangen wurden.

Gesetzliche Grundlagen

Die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) wurde vom Ministerium des Innern am 14. 02. 2008 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft. Diese Verordnung gilt gem. § 1 KomHKV für Gemeinden, Gemeindeverbände und Ämter, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen.

Bilanz

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik einführt, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt.

Nach § 85 Abs. 2 BbgKVerf ist vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz entsprechend dem §§ 35 ff KomHKV eine Inventur durchzuführen und ein Inventar aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde nach § 85 Abs. 2 BbgKVerf vermitteln. Das tatsächliche Bild der Vermögens- und Schuldenlage soll darstellen, wie „arm“ oder „reich“ eine Gemeinde ist. Grundlage hierfür sind eine vollständige Erfassung aller Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten

Haushaltsausgleich / Rücklage

Nach § 26 KomHKV muss auch der doppelte Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Soweit ein Ausgleich des Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreichbar ist, sind Mittel der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich zu verwenden.

Ein nicht ausgeglichener Ergebnisplan hat immer eine entsprechende Reduzierung des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zur Folge.

Für den Haushaltsausgleich im eigentlichen Sinn ist dabei der Haushaltsplan und später der Jahresabschluss maßgebend. Die Beurteilung der Überschuldung richtet sich nach der Bilanz am Ende des Haushaltsjahres.

Da der Haushaltsausgleich auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung gerichtet ist, reicht eine Beschränkung der Betrachtung auf ein einzelnes Haushaltsjahr zur Beurteilung des Haushaltsausgleiches nicht aus. Es ist

entscheidend, dass die Regelungen für den Haushaltsausgleich einerseits möglichst frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen lassen und auf der anderen Seite der Gemeinde keine zu engen Fesseln bzgl. ihrer Haushaltswirtschaft anlegen. So erscheint es z. B. nicht sinnvoll, wenn eine Gemeinde, die regelmäßig Jahresüberschüsse ausweisen konnte, bereits durch aufsichtsrechtliche Maßnahmen eingeschränkt wird, wenn sie in einem Jahr durch besondere Umstände zu einem negativen Jahresergebnis kommt. Hier erscheint es erforderlich, dass auch die guten Ergebnisse der Vorjahre für die Beurteilung des Haushaltsausgleiches einbezogen werden können.

Jahresüberschüsse der Rücklage müssen den Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden (§25 KomHKV) und können später zur Abdeckung von Fehlbeträgen verwendet werden (§ 26 KomHKV). Entnahmen aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses unterliegen keinen (aufsichts-) rechtlichen Beschränkungen.

Gem. § 63 Abs. 4 BbgKVerf gilt ein Haushalt auch dann als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden kann. Solange demnach der Jahresfehlbetrag niedriger ist als der (voraussichtliche) Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses, gilt die Fiktion des Haushaltsausgleichs.

Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen weist darauf hin, dass der Haushaltsausgleich erreicht ist. Es ist in diesem Fall sowohl eine Überschuldung ausgeschlossen als auch ein Nichterreichen des Haushaltsausgleichs i. e. S.

§ 26 Abs. 1 KomHKV legt fest, dass Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn der Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge unter Berücksichtigung möglicher Fehlbeträge aus Vorjahren nicht erreicht werden kann. Aber wenn noch Mittel in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vorhanden sind, können diese dann eingesetzt werden. Folgerichtig ist an die Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses keinerlei Rechtsfolge geknüpft. Die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses liegt in alleinigem Ermessen der Gemeinde. Sie kann dieses Instrument dafür nutzen, um kurzfristige Ertrags- und Aufwandsschwankungen auszugleichen ohne sofort aufsichtsrechtliche Eingriffe fürchten zu müssen.

Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Weist der Ergebnisplan einen Fehlbetrag aus und kann dieser nicht durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses abgefangen werden, ist dieser durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses unter den Voraussetzungen des § 26 Abs. 3 KomHKV auszugleichen.

Gem. § 26 Abs. 3 KomHKV kann der Haushaltsausgleich des ordentlichen Ergebnisses noch erreicht werden, auch wenn kein Ausgleich nach Abs. 2 – Einsatz von Mitteln aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses – möglich ist und die Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ertragsmöglichkeiten gegeben ist, durch den Einsatz von Mitteln aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie durch den Einsatz von Mitteln aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Erst wenn auch im Rahmen des Einsatzes von Mitteln aus dem außerordentlichen Ergebnis kein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses erreicht wird, ist ein Haushaltssicherungskonzept nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf zu erstellen.

Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit

Der Haushaltsausgleich im kameralen System ist durch den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Haushaltsjahres bestimmt gewesen. Im doppischen Ergebnisplan (Aufwand und Ertrag) wird dem Ziel des Ressourcenverbrauchskonzeptes Rechnung getragen. Gleichzeitig soll eine Zahlungsmittel orientierte Zielsetzung, wie die Sicherstellung der Liquidität, zumindest innerhalb des Haushaltsausgleiches nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gemeinde hat aber – unabhängig von der Erreichung des Haushaltsausgleiches – ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen (§ 76 Abs. 1 BbgKVerf).

Nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf. können Gemeinden die Möglichkeit nutzen, um Ihrer Zahlungsverpflichtung jederzeit nachzukommen, Kredite neben dem Haushalt als sog. „Kassenkredite“ aufzunehmen.

Liquiditätsengpässe wurden bisher und müssen auch zukünftig durch Kreditaufnahmen überbrückt werden. Im Unterschied zur bisherigen kameralen Praxis müssen Kredite allerdings im doppischen Rechnungswesen zumindest bilanziell erfasst werden. So bleibt die steigende Verschuldung durch solche liquiditätssichernden Kredite insbesondere auch durch die vorgesehene fristbezogene Darstellung im Verbindlichkeitsspiegel transparent.

Die Elemente des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan ist die zentrale Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er steht im Zentrum der kommunalen Planungen, bestimmt die laufende Buchhaltung und ist Grundlage für die Rechenschaftslegung. Diese zentrale Position wird dem Haushaltsplan nicht zuletzt durch die rechtliche Bedeutung verliehen, die ihm die Gemeindeordnung zuweist. Diese Bedeutung ergibt sich in der Gemeindeordnung insbesondere aus den §§ 65 bis 67, 82 BbgKVerf.

„Unter dem Haushaltsplan ist die nach den Vorschriften der BbgKVerf und der KomHKV festgestellte, für die Wirtschaftsführung der Gemeinde maßgebende, produktorientierte Zusammenstellung der im Haushaltsjahr zu erbringenden Leistungen und den hierfür veranschlagten Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu verstehen.“

Der Haushalt der Gemeinde ergibt sich im wesentlichen aus den Rechnungskomponenten der 3 Komponenten-Rechnung.

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Bezogen auf den Haushaltsplan stehen nach § 66 Abs. 1 BbgKVerf die voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen im Mittelpunkt. Diese werden

abgebildet im Ergebnisplan und im Finanzplan, die wiederum in Teilpläne weiter zu untergliedern sind (§ 66 Abs. 2 BbgKVerf). Die Bilanz ist dagegen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nur für den Jahresabschluss und nicht als Planbilanz im Haushaltsplan vorgesehen. Durch die Verknüpfung der Positionen der drei Rechenkomponenten wirken sich jedoch auch die Bilanzpositionen mittelbar auf die Ergebnis- und Finanzpläne aus. Beispielsweise beziehen sich Abschreibungen selbstverständlich auf das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen. Ebenso mindert die ergebniswirksame Auflösung erhaltener Investitionszuweisungen den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz.

Durch die Haushaltssatzung werden die Inhalte des Stellenplanes und des Haushaltsplanes ortsrechtlich miteinander verbunden. Mit Beschluss der Haushaltssatzung erhalten sie rechtliche Verbindlichkeit.

Durch seine Eigenschaft als haushaltsrechtliches Ermächtigungsinstrument ist er bezogen auf das Haushaltsjahr für die Haushaltsführung der Gemeinde im Innenverhältnis verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben; der Haushaltsplan entfaltet demnach keine Außenwirkung (§ 66 Abs. 3 BbgKVerf).

In seiner Bedeutung kann der Haushaltsplan anhand seiner Funktionen wie folgt beschrieben werden:

Finanzwirtschaftliche Funktion

Nach § 65 Abs. 2 BbgKVerf enthält er alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Somit sind im Haushaltsplan alle Vorgänge, die den Bestand an Finanzmitteln oder den Bestand an Eigenkapital verändern, zu veranschlagen.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte maßgeblich:

- durch die planmäßige Vorausschau der Veränderungen von Geld- und Vermögensbestand wird die öffentliche Finanzwirtschaft in die Lage versetzt, die gestellten Aufgaben nachhaltig durchführen zu können,
- durch das Erfordernis des Ausgleichs von Erträgen und Aufwendungen wird der Verbrauch des öffentlichen Vermögens zu Lasten nachfolgender Generationen vermieden.

Administrative Lenkungsfunktion

Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben (§ 66 Abs. 3 BbgKVerf). Durch den Haushaltsplan wird der Verwaltung ein Handlungsrahmen gesteckt, den sie bezüglich ihrer Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen einhalten muss. Der Haushaltsplan schränkt mit seinen Detaillierungen den Handlungsspielraum der Verwaltung ein und dient damit ihrer Lenkung.

Wirtschafts- und sozialpolitische Funktion

Das Ergebnis zahlreicher Beratungen, Diskussionen und Auseinandersetzungen innerhalb und außerhalb der Gemeindevertretung und der Verwaltung ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan. Somit ist in diesem Haushaltsplan das politische Programm und der damit verbundene Ressourcen- und Geldverbrauch mindestens der Mehrheit der Gemeindevertretung enthalten. Durch die Einbeziehung von konkreten Zielen und Kennzahlen der Zielerreichung in den Haushaltsplan wird die politische Programmfunktion in den kommunalen Haushalten gegenüber den bisherigen „inputorientierten“ Haushaltsplänen deutlich gestärkt. Die Grenzen des Machbaren werden allerdings angesichts der Finanzausstattung der Gemeinde sehr schnell deutlich. Nach Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen besteht – unter Beachtung der Anforderungen des Haushaltsausgleiches – häufig nur noch ein geringer politischer Handlungsspielraum.

Ergebnisplan / Finanzplan mit den jeweiligen Teilplänen

Ergebnis- und Finanzplan stellen gesamtstädtische Planwerke dar, die einen wichtigen Beitrag zur Aussage über die allgemeine Lage der Kommune liefern können. Im Bereich der Kommunalverwaltung reicht aber die gesamtstädtische Betrachtung weder für die Planung noch für die Rechenschaftslegung aus. Kern des Haushaltsplanes und damit auch Kern der politischen Beratung des Etats sind die Teilpläne, die nach § 6 Abs. 1 KomHKV mindestens nach dem vom Innenministerium vorgeschriebenen Produktrahmen aufzustellen sind. Die dort enthaltenen Produktbereiche sind in etwa gleichzusetzen mit politischen Handlungsfeldern.

Ergebnisplan

Im neuen Haushaltsrecht wird das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Planung und Bewirtschaftung gestellt. Im Gegensatz zum Geldverbrauchskonzept, das der Kameralistik zugrunde lag, legt das Ressourcenverbrauchskonzept das Augenmerk auf den Verzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch) und den Zuwachs an Vermögenswerten (Ressourcenaufkommen). Die Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs und des Ressourcenaufkommens erfolgt im Ergebnisplan. Dabei werden Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch im neuen kommunalen Rechnungswesen mit den betriebswirtschaftlichen Größen Aufwand und Ertrag

gleichgesetzt. Der Saldo dieser Größe in einem Jahr ergibt das Jahresergebnis, das in der Logik der kaufmännischen Buchführung die Änderung des Eigenkapitals zum vorherigen Bilanzstichtag abbildet.

An der Entwicklung des Eigenkapitals lässt sich feststellen, wie die Kommune wirtschaftet.

Die neutrale Bezeichnung Ergebnisplan wurde gewählt, da sowohl die Ausweisung von Gewinnen als auch die Ausweisung von Verlusten im Bereich der Kommunalverwaltung nicht das Ziel der Planung sein sollten, sondern ein ausgeglichenes Ergebnis dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit am besten entspricht.

Der Ergebnisplan wird in Staffelform aufgestellt und beinhaltet nach § 4 Abs. 1 KomHKV verpflichtend die Darstellung verschiedener Zwischensalden:

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Finanzergebnis
- Ordentliches Ergebnis
- Außerordentliches Ergebnis
- Gesamt(jahres)ergebnis

Der Ergebnisplan bildet insgesamt sechs Haushaltsjahre ab. Neben dem Planjahr werden das Rechnungsergebnis des Vorjahres, die Planansätze des Vorjahres sowie die Planungen für die drei auf das Planjahr folgenden Jahre dargestellt.

Finanzplan

Der Finanzplan ist die zweite wesentliche Plangröße im neuen kommunalen Rechnungswesen.

Der Finanzplan bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“. Hier werden somit alle Geschäftsvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen verändern.

Ziel ist, die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs für den Planungszeitraum.

Auch der Finanzplan wird in Staffelform aufgestellt und weist verpflichtend nachfolgende Zwischensalden aus:

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Cashflow aus Investitionstätigkeit
- Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag
- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit
- Änderung aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven
- Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
- Liquide Mittel

Teilergebnisplan

Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch bezogen auf den jeweiligen Produktbereich bzw. die von der Gemeinde individuell gewählte, niedrigere Gliederungsebene ab. Die abzubildenden Aufwands- und Ertragsarten in Kombination mit der gewählten Gliederungsebene bezeichnet man als Ergebnispositionen. Die Ergebnispositionen stellen nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung gleichzeitig die Ermächtigung der Verwaltung zum Einsatz der jeweiligen Ressourcen für den jeweiligen Produktbereich dar.

Die Gliederung des Teilergebnisplanes ist nach § 7 Abs. 1 KomHKV identisch mit der Gliederung des Ergebnisplanes. Alle Aufwands- und Ertragspositionen sind in der gleichen Struktur und mit den selben Zwischensalden in den Teilergebnisplänen abzubilden. Interne Leistungsbeziehungen sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKV zwischen den Teilergebnisplänen zu verrechnen.

Im Gegensatz zum Ergebnisplan, in dem sich alle internen Leistungsbeziehungen in der Summe gegenseitig aufheben, spielen Leistungsbeziehungen zwischen verschiedenen Produktbereichen für die Teilergebnisplanung eine wichtige Rolle, sofern diese für die Kalkulation von Gebühren, privatrechtlichen Entgelten oder Kostenerstattungen notwendig sind.

Die Teilergebnispläne stellen im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch den zentralen Bestandteil des Haushaltsplans im Kommunalen Finanzmanagement dar. Mit den Teilergebnisplänen wird abgebildet, welchen Anteil am gesamt kommunalen Ressourcenverbrauch bzw. –aufkommen der betrachtete Produktbereich, die

Produktgruppe oder das Produkt leistet. Dabei werden sowohl auch solche Komponenten einbezogen, die unmittelbar zu Geldzu- oder -abflüssen führen, als auch solche Positionen, die in der betrachteten Periode zwar einen Vermögensverzehr bedeuten, die aber nicht unmittelbar zu Finanzmittelbewegungen führen. Das Teilergebnis stellt den jeweiligen Beitrag des betrachteten Teils zur Eigenkapitaländerung der Gesamtkommune dar.

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan weist den Finanzmittelbedarf der im Haushaltsplan abgebildeten Gliederungsebene, mindestens des Produktbereiches, aus. Im Gegensatz zum Teilergebnisplan, der die Struktur und den Inhalt des Ergebnisplanes vollständig wieder aufnimmt, stellt sich der Aufbau des Teilfinanzplanes nach § 8 Abs. 1 KomHKV anders dar als der des Finanzplanes. Im Teilfinanzplan müssen lediglich die Positionen aus Ziffer 17-33 des § 5 Abs. 1 KomHKV, in denen die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit der Kommune abgebildet werden, bezogen auf die jeweilige Gliederungsebene dargestellt werden. Damit stellt der Teilfinanzplan ein Pendant zum privatwirtschaftlichen Investitionsplan dar.

Die Gestaltung des Teilfinanzplanes trägt dem Gesichtspunkt Rechnung, dass die Planung und der Beschluss über die kommunalen Investitionen eine der wesentlichen Gestaltungsbereiche der Gemeindevertretung sind, und konzentriert sich somit ausschließlich auf die Abbildung der Informationen zum Bereich der Investitionstätigkeit.

Die abgebildeten Auszahlungs- und Einzahlungsarten in Kombination mit der gewählten Gliederungsebene bezeichnet man als Finanzposition.

Unberücksichtigt auf der Teilebene des Haushalts bleiben die nicht-investiven Ein- oder Auszahlungen, die nicht im Teilergebnisplan ausgewiesen sind. Die Ermächtigung für solche Auszahlungen lag entweder bereits zum Zeitpunkt des Entstehens des Aufwandes z. B. bei der Bildung einer Rückstellung vor, oder die Ermächtigung ergibt sich aus den Zahlungsansätzen des Finanzplanes auf gesamtstädtischer Ebene.

Übersicht über Nicht – ergebniswirksame Einzahlungen und Auszahlungen

Nicht ergebniswirksame Einzahlungen

Einzahlung der Gewerbesteuer-vorauszahlung, die bereits im Vorjahr fällig war

Einzahlung einer Miete für das Folgejahr für ein städtisches Gebäude

Nicht ergebniswirksame Auszahlungen

Auszahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen, für die eine ausreichende Rückstellung gebildet wurde

Bezahlung von Umlaufvermögen, das auf Lager geht

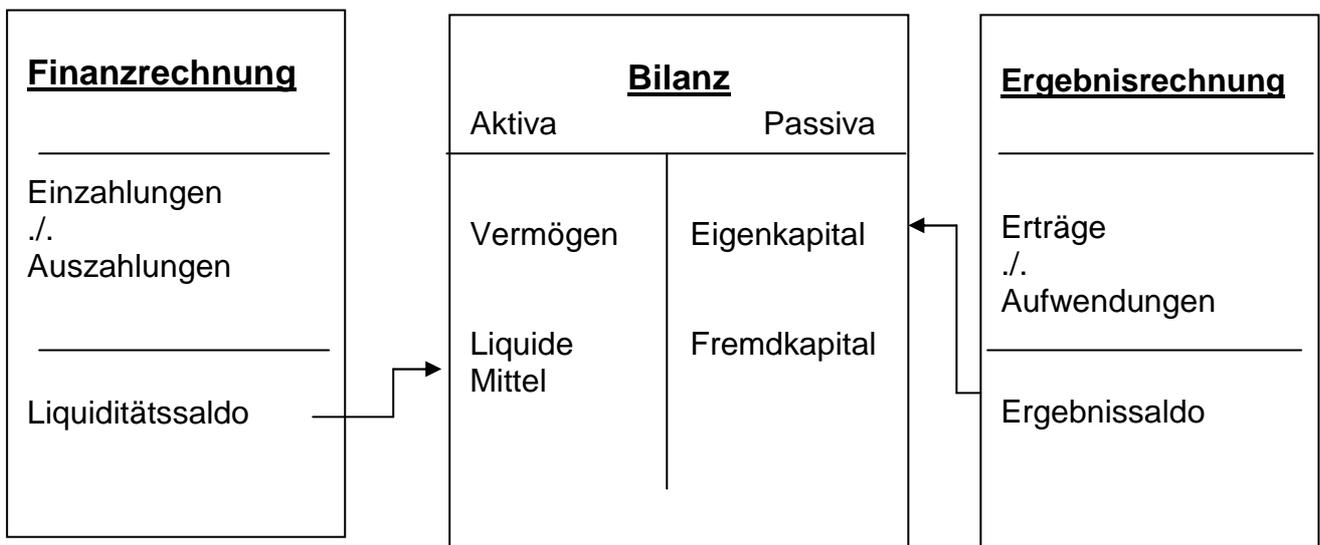
Zahlung einer Versicherungsrate für das folgende Jahr

Investitionsmaßnahmen

Zusätzlich zur Abbildung in der Zahlungsübersicht des Teilfinanzplanes sind die Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken bzw. erheblicher Natur sind, gem. § 8 Abs. 2 KomHKV je Gliederungsebene getrennt nach Einzelmaßnahmen abzubilden. Da der Teilfinanzplan lediglich eine Differenzierung von Zahlungsarten vorsieht, ist er nicht zur Planung und Beratung von einzelnen Investitionsmaßnahmen geeignet.

Die Übersicht über die Investitionsmaßnahmen ergänzt daher den Teilfinanzplan indem hier die Aufteilung der Finanzmittel auf die wichtigsten Investitionsvorhaben der jeweiligen Gliederungsebene abgebildet wird.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Zusammenhänge des „Drei – Komponenten – Systems“ aus Bilanz, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung.



II Statistische Angaben

1. Stadtvertretung

Fraktion	Zahl der Stadtvertretung	
Die Linke	7	
CDU	7	
Wählergruppe Bürger für Finsterwalde	6	
SPD	5	
F.D.P.	3	
Bürgermeister (CDU)	1	(ab 01.02.2010)
Ortsvorsteher Pechhütte und Sorno	je 1	

2. Stadtverwaltung

Allgemeines zu Finsterwalde

Die Stadt liegt in der Niederlausitz, einer Landschaft, die zum größten Teil im Süden von Brandenburg liegt. Finsterwalde ist 112 km südlich von Berlin, 78 km nördlich von Dresden, 53 km südwestlich von Cottbus sowie 109 km nordöstlich von Leipzig gelegen. Finsterwalde gehört heute zum Landkreis Elbe – Elster. Die Stadtfarben sind Grün-Weiß.

Stadtgliederung

Zu Finsterwalde gehören die Stadtteile

- Heinrichsruh
- Nehesdorf
- Süd

sowie die Ortsteile:

- Pechhütte
- Sorno

Anschriften sind:

- 03238 Finsterwalde, Schloßstraße 7/8
- außer Wirtschaftshof: 03238 Finsterwalde, Beethovenstraße 16

3. Flächengröße

Gemeindegröße: ca. 7.691 ha
 davon Ortsteil Sorno: ca. 1.301,4 ha

4. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Stand 31.12.2004 18.985 Einw.
 Stand 31.12.2005 18.693 Einw.
 Stand 31.12.2006 18.516 Einw.
 Stand 31.12.2007 18.162 Einw.
 Stand 31.12.2008 17.861 Einw.
 Stand 31.12.2009 17.517 Einw.
 Stand 31.12.2010 17.407 Einw.

Ø von 2007-2009 17.847 Einw.
Ø von 2008-2010 17.595 Einw.

5. Schulen

5.1 in eigener Trägerschaft

3 Grundschulen	Schuljahr 2012/2013	Vorjahr
GS Nord	239	239
GS Mitte	198	229
GS Süd	263	256

5.2 in fremder Trägerschaft

1 Grundschule
 1 Oberschule
 1 Gymnasium
 1 Oberstufenzentrum
 1 Musikschule

6. Plätze in Kindereinrichtungen

	Kapazität	gemeld. K. Stichtag 01.09.	Vorjahr
eigene Einrichtungen (KK/KG)	374	299	374
davon:			
Kita Sängerstadt	220	162	220
Kita Sonnenschein	64	56	64
Kita Nehesdorf	40	34	40
Krippe Knirpse	50	47	50
freie Träger (KK/KG)	288	230	230
davon:			
Entdeckerland	96	84	79
Schatzinsel	72	54	60
Ev. Kita	64	50	49
Kat. Kita	56	42	42
eigene Horte	220	499	510
davon:			
Hort Stadtmitte		114	130
Hort Nehesdorf	100	184	170
Hort Nord	120	201	210
Horte freier Träger	120	110	106

7. Straßennetz

7.1	Gemeindestraßen	90,7 km
7.2	Ortsdurchfahrten	
	- Bundesstraßen	2,8 km
	- Landesstraßen	10,3 km
	- Kreisstraßen	2,5 km

8. Steuerhebesätze

Die Steuersätze wurden zum 01.01.2011 wie folgt angepasst:

A-Steuer	250 v. H.
B-Steuer	350 v. H.
Gewerbsteuer	320 v. H.

Im Vergleich sind die durchschnittlichen Hebesätze im Land Brandenburg wie folglich gestiegen

	Landesdurchschnitt 2009	Landesdurchschnitt 2010
A-Steuer	265 v. H.	270 v. H.
B-Steuer	377 v. H.	379 v. H.
Gewerbsteuer	321 v. H.	309 v. H.

9. Beteiligungen

Die Stadt Finsterwalde unterhält bzw. ist beteiligt:

- 1 Eigenbetriebe: Entwässerungsbetrieb

Der Eigenbetrieb Bäder- und Sportstätten wurde zum 31.12.2010 aufgelöst und wieder dem Stadthaushalt zugeführt.

- 2 GmbH mit 100 % Geschäftsanteilen: Stadtwerke
Wohnungsgesellschaft

- 1 GmbH mit 50 % Geschäftsanteile: Wirtschaftsfördergesellschaft

10. Erholung / Sport

Zur Erholung stehen der Tierpark, die Bürgerheide, Radwanderwege, das Freibad und das Hallenbad mit Sauna zur Verfügung. Weiterhin gibt es in der Stadt eine Vielzahl verschiedener Sportvereine (39), Kulturvereine (26), Wohlfahrtsvereine/-verbände (21), Garten- und Tiervereine (13) u. a.

nachrichtlich: Angaben in Klammern entsprechen ca. – Angaben.

11. Gesundheitspflege

Es gibt ein Klinikum mit den Schwerpunkten Chirurgie, Innere Medizin, Anästhesiologie und Psychiatrie. Weiterhin befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Klinikum ein Dialysezentrum.

Ebenso befinden sich in der Stadt Finsterwalde ein Alten- und Pflegeheim; ein weiteres Pflegeheim wurde im Jahre 2009 eröffnet.

III Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2010 bis 2015

1. Entwicklung der Finanzausweisungen

	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
Schlüsselzuweisungen	7.528,0 T €	6.688,6 T€	7.397,4 T €
Zuweisung als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	347,9 T €	344,8 T€	340,0 T €
Sammelzuweisungen	209,2 T €	240,0 T€	230,0 T €
investive Schlüsselzuweisung	1.699,7 T €	1.374,1 T€	1.211,5 T €
Gesamt	9.784,8 T €	8.647,5 T€	9.178,9 T €

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung wird durch die eigene Steuerkraft der Gemeinde beeinflusst. So werden in jedem Jahr Orientierungsdaten zur Schlüsselzuweisung an die Gemeinden des Landes Brandenburg herausgegeben. Grundlage hierfür ist das BbgFAG vom 29. 06. 2004 (GVBl. I S. 262) zuletzt geändert am 06.12.2006 (GVBl. I S. 166)

Berechnungsgrundlage der allgemeinen Schlüsselzuweisung

1.1 Berechnungsgrundlage

Maßgebliche Einwohnerzahl / Ø von 2008-2010	17.595	
vHS	113,10	
Bedarfsansatz	19.900	
Bedarfsmesszahl	18.505.209	je Bedarfsansatz
Steuerkraftmesszahl	8.093.371	
Bedarfsmesszahl ./. Steuerkraftmesszahl	10.411.838	
vom Unterschiedsbetrag 75% = Schlüsselzuweisung	7.808.879	
für Gemeindeaufgaben 84,4854 %	6.597.363	Planansatz
Mehrbelastungsausgleich zusätzlich	800.000	Planansatz
GESAMT	7.397.363	
inv. SZ 15,5146 %	1.211.516	Planansatz
GESAMT	8.608.879	

Abb. zeigt Berechnung lt. BbgFAG

2. Eigene Erträge

2.1 Übersicht über Erträge

Im Folgenden sind ausgewählte Ertragsarten aufgelistet, wobei sich die Summe aus den Erträgen aller Ertragsarten zusammensetzt.

Ertragsart (Kontengruppe)	vorläufiges RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
Steuern (40)	8.929.606,75	7.782.550	7.951.800
Gebühren und Entgelte (43)	860.375,42	1.335.600	1.161.250
Erträge Mieten und Pachten (441)	793.351,33	835.200	888.800
Umlage, Erstattungen und Zuweisungen	3.982.393,70	6.565.150	6.982.650
Schlüsselzuweisung (4111)	7.528.064,00	6.688.600	7.397.350
Finanzerträge (46)	949.943,81	575.300	206.950
Konzessionsabgaben (451)	491.894,28	488.000	488.000
Bußgelder, Beitreibungsgebühren, Säumniszuschläge (456)	98.891,22	77.300	76.800
Sonstige (auch Innere Verrechnung)	755.605,61	1.695.000	1.940.650
Summe aller Erträge (4)	24.390.126,12	26.042.700	27.094.250

Unter Sonstiges befinden sich hauptsächlich die Inneren Leistungsverrechnungen.

Im RE 2010 sind ertragswirksame Auflösungen aus Sonderposten noch nicht berücksichtigt.

Durch die Verbesserung der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie durch eine Verbesserung der Zuweisungen konnte die Summe aller Erträge gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert werden.

2.1 Übersicht der Steuereinnahmen

Steuerart	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012
Realsteuern			
Grundsteuer A	10.587,62	16.800	16.500
Grundsteuer B	1.198.960,83	1.356.000	1.379.600
Gewerbsteuer	4.315.250,82	3.000.000	3.000.000
Gemeindeanteile an der			
Einkommenssteuer	2.355.514,00	2.317.600	2.355.500
Umsatzsteuer	574.752,00	564.900	574.750
Andere Steuern			
Vergnügungssteuer	42.012,90	60.000	60.000
Hundesteuer	37.530,08	37.050	36.000
steuerähnliche Einnahmen			
Familienleistungsausgleich	394.998,00	430.200	529.450
Gesamt	8.929.606,25	7.782.500	7.951.800

Eine Erhöhung der Einnahmen gegenüber dem Vorjahr konnte nur durch eine Erhöhung der Zuweisung aus dem Familienleistungsausgleich als steuerähnliche Einnahme erzielt werden. Das gute Ergebnis aus 2010 resultiert aus einer nicht geplanten Einnahme im Bereich der Gewerbesteuer. Durch die Erhöhung der Hebesätze im Jahr 2011 konnte aber die allgemeine Verringerung in diesem Bereich um rund 186 T€ abgefangen werden.

3. Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

3.1 laufende Verwaltungstätigkeit

Ausgewählte Ertrags- und Aufwendungsarten	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Erträge						
Steuern	8.929.606,25	7.782.550	7.951.800	7.951.800	7.951.800	7.951.800
Schlüsselzuweisungen	7.528.064,00	6.688.600	7.397.350	7.397.350	7.397.350	7.397.350
Gebühr. u. ä. Entgelte	860.375,42	1.335.600	1.079.650	1.060.850	1.068.850	1.115.850
Miete, Pacht	793.351,33	835.200	888.800	888.800	848.800	828.800
Erstattungen / Umlagen	622.649,48	455.650	683.600	735.650	658.650	496.150
Zuweisg. u. Zuschüsse	3.982.393,70	6.565.150	7.064.250	6.561.500	6.440.300	6.180.800
Zinseinnahmen	271.296,76	225.300	206.950	166.250	142.100	133.800
Konzessionsabgabe	491.894,28	488.000	488.000	453.000	453.000	453.000
sonstige Erträge	910.494,90	1.666.650	1.333.850	1.328.950	1.328.950	1.329.450
Summe ordentl. Erträge u. Finanzausg.	24.390.126,12	26.042.700	27.094.250	26.544.150	26.289.800	25.887.000
Aufwendungen						
Personalaufwendungen	7.031.399,47	7.504.400	7.329.600	7.322.000	7.322.000	7.322.000
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	3.633.333,73	4.368.700	4.221.550	3.564.700	3.452.450	3.441.650
Zuw. u. Zuschüsse	3.065.007,87	1.746.750	2.177.250	2.168.150	2.166.150	2.156.150
Zinsausgaben	329.712,08	737.000	680.900	646.800	612.800	578.400
Gewerbesteuerumlage	392.874,00	355.550	392.900	392.900	392.900	392.900
Kreisumlage	6.482.027,45	6.601.250	7.051.600	7.051.600	7.051.600	7.051.600
sonst. Aufwendungen	971.472,37	3.578.900	3.542.500	2.814.900	2.655.700	2.184.500
Abschreibungen	64.113,83	2.300.950	2.075.000	2.075.000	2.075.000	2.075.000
Summe aller Aufwendungen	21.969.940,80	27.193.500	27.471.300	26.036.050	25.728.600	25.202.200

Insgesamt bleiben die Aufwendungen für die Haushaltsplanung 2011 als auch der Folgejahre gegenüber dem Vorjahr annähernd stabil. Die Differenz unter Zuweisungen und Zuschüsse ergibt sich aus der Auflösung des Bäder- und Sportstättenbetriebes mit der Folge, dass der jährliche Zuschuss nicht mehr veranschlagt werden braucht. Die Aufwendungen der Sporteinrichtungen Turnhalle Tuchmacherstraße, Stadion der Freundschaft und Mehrzwecksportfläche werden

Produktbezogen unter den jeweils anfallenden Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Mit Beschluss vom 26.10.2011 wurden die Schwimmhalle „fiwave“ als auch das Freibad zum 01.01.2012 an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH ausgegliedert.

Die Kreisumlage lag per 2011 noch bei 46,8 %. Jedoch befindet sich der Landkreis Elbe-Elster im Haushaltssicherungskonzept, so dass eine Erhöhung der Kreisumlage nicht ausgeschlossen werden kann. Gerechnet wurde mit einer Erhöhung auf 48,00 %. Wenn der Landkreis Elbe Elster im Jahr 2012 die Kreisumlage auf Vorjahresniveau belässt, so könnte die Stadt mit Minderausgaben in Höhe von 176.336 € rechnen.

Minderausgaben sind ebenfalls im Bereich der Personalausgaben zu verzeichnen. Hier wurden jedoch die 6 Bäderangestellten im Zusammenhang der Bäderausgliederung mit übertragen.

3.2 Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	RE 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Einzahlungen						
Rückzahlung Darlehen Stadtwerke						
Rückzahlung Darlehen LK EE	761.853,40	776.150	713.600	355.500	116.000	116.000
Erträge aus Veräußerung	2.846,00	57.000	0	0	0	0
Zuw. u. Zuschüsse	4.574.869,85	3.034.350	2.414.100	3.457.000	2.454.000	1.361.500
Kredit incl. Umschuldung						
Beiträge	163.393,63	254.300	589.000	262.000	0	0
sonst. Einzahlungen	210.606,93	0	0	0	0	0
Gesamt einschl. Kredit	5.713.569,81	4.121.800	3.716.700	4.074.500	2.570.000	1.477.500
Auszahlungen						
Vermögenserwerb Grdstck						
Vermögenserwerb SA	237.507,53	181.550	204.000	0	0	0
Baumaßnahme u. ä.	3.899.589,66	4.974.900	5.169.100	4.894.500	2.411.850	532.050
Tilgung incl. Umschuldung	675.676,53	1.583.900	1.776.600	930.750	791.400	799.500
Zuw. u. Zuschüsse	1.134.831,88	574.650	967.500	562.500	457.500	225.000
sonst. Auszahlungen	120.640,51	288.500	414.400	340.000	10.000	10.000
Gesamt einschl. Tilgung	6.068.246,11	7.603.500	8.531.600	6.727.750	3.670.750	1.566.550

4. Übersicht über die wichtigsten Investitionen 2012

Produkt: 11106 – EDV

Die bereits im Jahr 2009 begonnene konzeptionelle Umrüstung der EDV-Einrichtung wird weiter verfolgt. So wird konzeptionell der beleglose Datenaustausch weiter vorangebracht, als auch Hard- und Software beschafft.

Produkt: 11108 – Zentrale Regelung

Auf Grund der Baumaßnahmen innerhalb des Schlosses und der damit verbundenen Umnutzung, als auch Neuschaffung von Büroräumen erfolgt hier insbesondere die Planung der Ausstattung.

Produkt: 11111 – Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Die bereits in den Vorjahren regelmäßig veranschlagten Grundstücksverkäufe konnten nicht immer realisiert werden. Die Vermarktung der einzelnen Grundstücke wird jedoch weiterhin durch Stadtanzeiger und Internet fortgeführt.

Im Schloss erfolgt die Weiterführung der Baumaßnahme in Höhe von insgesamt: **640.000 €.**

Die Sanierung der Kindertagesstätte „Entdeckerland“ wurde im Oktober 2011 beendet. Für die Sanierung des Campus werden für 2012 noch Schlussrechnungen erwartet.

Neu begonnen wird die Kita Nehesdorf. Hier erfolgt ein Erweiterungsbau, der sich auf die Jahresscheiben 2012 in Höhe von 650.000 € und 2013 in Höhe von 95.000 € verteilt.

In der Grundschule Stadtmitte erfolgen Planungskosten für die Neugestaltung des Sporthofes, wobei die Ausführung in den folgenden Jahren erfolgen soll.

Weiterhin ist die Beschaffung von neuen Litfaßsäulen im Stadtgebiet geplant.

Ebenso werden Eigenmittel für einen Anbau an das Vereinsgebäude der Spielvereinigung bereitgestellt.

Der Um- und Ausbau des Feuerwehrmuseums wird in 2012 fertig gestellt werden.

Produkt: 12610 – Brandschutz

Geplant sind die Errichtung von Flachspiegelbrunnen sowie die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (hierfür wurden in 2011 bereits Sponsorengelder eingeworben).

Produkt 21110 – Infrastruktur der Grundschulen

Im Bereich der Grundschulen sind diverse Anschaffungen im Bereich der Sachanlagen als auch der geringwertigen Wirtschaftsgüter geplant.

Produkte 36520 / 36530 / 36560 / 36620

In diesen Produkten ist die Beschaffung von beweglichem Sachanlagevermögen als auch von geringwertigen Wirtschaftsgütern geplant.

Produkt 36610 – Spielplätze

Hier ist geplant Wippelemente im Bereich des Schlossparkes zu integrieren, den Spielplatz am Wasserturm mit neuen Spielgeräten wieder attraktiver zu gestalten, als auch den Spielplatz an der Bürgerheide in seiner Nutzung zu erweitern.

Produkt: 51120 – städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Schwerpunkte im Haushaltsjahr 2012 werden sein:

- Mod. / Inst.-Gutachten; Vermessungen etc.
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schloss / mehrere Bauabschnitte
- Leipziger Straße 57 (ehem. Tuchfabrik)
- Feuerwehrmuseum
- Geschwister-Scholl-Straße 2
- zzgl. Projekte gem. Antragstellung

Insgesamt stehen den Ausgaben von 967.500 € Einnahmen aus Fördermitteln von 645.000 € gegenüber.

Weiterhin sind nicht förderfähige Kosten im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren.

Produkt 51121 – Aktive Stadtzentren

Schwerpunkte des Haushaltsjahres 2011 werden sein:

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| - Straßenbau Karl-Marx-Straße | 400.000 € |
| - Straßenbau August-Bebel-Straße | 50.000 € |
| - Straßenbau Friedrich-Engels-Straße | 180.000 € |

Aus den insgesamt zur Verfügung stehenden ASZ-Mitteln werden ca. 30 % für eigene investive Vorhaben verwandt.

Produkt: 54110 – Gemeindestraßen und Gehwege

Als Straßenausbaubeiträge sind eingestellt

- Gartenstraße	100.000 €
- Reicheltstraße	180.000 €
- Schützenstraße	30.000 €
- Hainstraße	200.000 €

Ausgaben sind zu tätigen bei

- Radweg Dresdner Straße beidseitig	408.550 €
- Gehweg Schillerstraße (Ausführung 2012)	40.000 €
- Gehweg Lange Straße	180.000 €
- Gehweg Langer Damm	140.000 €
- Geschwister-Scholl-Straße	20.000 €
- Kirchhainer Straße	260.000 €
- Planung und Weiterführung SSKES	236.300 €
- Geh- und Radweg Brandenburger Straße (Planung)	27.000 €
- Westring inkl. Stellplatzanlage	495.000 €

Produkt: 54120 - Straßenbeleuchtung

Beiträge für abgeschlossene Straßenbeleuchtungsmaßnahmen werden in Höhe von 79.000 € erwartet.

Ausgaben im Bereich Straßenbeleuchtung werden in Höhe von 250.750 € erwartet.

Produkt: 55110 – Grünflächen

Im Bereich der Grünflächen ist die Beschaffung von einem Buschholzhacker sowie einem Mulitcar geplant.

Weiterhin ist die Anschaffung von Silo's zur Lagerung von Winterstreusalz geplant.

Für das gesamte Stadtgebiet ist weiterhin geplant, die Beschaffung von Parkbänken zum Verweilen fortzusetzen.

Produkt: 61210 –

In 2012 läuft die Zinsbindung eines Darlehens mit einem Darlehensbestand in Höhe von 775.750 € aus. Hier ist geplant, dieses Darlehen komplett auszulösen.

5 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2012 nicht veranschlagt.

6 Kassenlage und Kassenkredite

Per 31.12.2011 betragen die Finanzmittel insgesamt rund 6.000.000 €. Stand 01.11.2011 - 6,3 Mio. €. Im Finanzplan (Zeile 47) wurden frei verfügbare Finanzmittel in Höhe von 6.000.000 € vorgetragen. Kassenkredite wurden in den vergangenen Jahren nicht benötigt. Die freien Kassenmittel konnten angelegt werden und erzielten einen Zinsertrag von 83 T€ (Stand 01.11.2011).

Voraussichtlich werden auch im Haushaltsjahr 2012 keine Kassenkredite notwendig. Es wird dennoch ein Kassenkredit in Höhe von 3.000.000,00 € veranschlagt.

7. Schuldenstandentwicklung inkl. Aufwandsdarlehen

Alle bisher aufgenommenen Kredite sind mittel- und langfristige Kredite ab 5 Jahren Laufzeit. Im Darlehensbestand sind weiterhin Aufwandsdarlehen für die Gebäude Leipziger Straße und Platz der Solidarität enthalten, da diese effektiv in der Verbindlichkeitenstatistik ausgewiesen werden müssen und lt. Tilgungsplan rückzahlungspflichtig sind.

Durch die Rückführung des Bäder- und Sportstättenbetriebes erfolgt auch die Wiedereingliederung des sich dort befindlichen Darlehens mit einem Darlehensstand in Höhe von 3.040.000 €. Dieser wird mit 160.000 € jährlich getilgt.

Weiterhin wurde zum 01.01.2011 ein Darlehen umgeschuldet, so dass sich hier Zinsaufwendungen reduzieren lassen. Ein weiteres Darlehen in Höhe von 57.450 € wird im Haushaltsjahr 2011 komplett ausgelöst. Auch für die Planung 2012 ist vorgesehen, ein Darlehen mit einer Restsumme von 775 T€ komplett auszulösen.

Bestand per 31.12.2006	12.798.831,48 €
+ Neuaufnahme 2007	24.802,76 €
- Tilgung 2007	678.560,71 €
Bestand per 31.12.2007	12.145.073,53 €
+ Neuaufnahme 2008	23.793,86 €
- Tilgung 2008	679.041,24 €
Bestand per 31.12.2008	11.489.826,16 €
- Tilgung 2009	918.626,07 €
+ Neuaufnahme in 2009	18.675,72 €
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2009	10.589.875,80 €
- Tilgung 2010	634.010,24 €
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2010	9.955.865,56 €
Wiedereingliederung + Darlehen	3.040.000,00
+ Neuaufnahme aus Aufwandsdarlehen	12.350 €
- Tilgung 2011	891.111,41 €
Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2011	12.117.104,15
+ Neuaufnahme aus Aufwandsdarlehen	10.000,00 €
- Tilgung 2012 inkl. Sondert.	1.565.102,84 €
Voraussichtlicher Bestand Zum 31.12.2012	10.552.001,31 €

8. Bürgschaften

Die ausgewiesenen Bürgschaften betreffen alte Darlehen der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH, die im Rahmen der Förderprogramme der KfW angenommen wurden.

Der Bürgschaftsbestand ist identisch mit dem jeweiligen Restkapital der Kredite.

Bestand per 31.12.2006	9.902.820,21 €
Bestand per 31.12.2007	8.003.446,30 €
Bestand per 31.12.2008	7.505.551,07 €
Bestand per 31.12.2009	6.735.300,00 €

Die Belastungen, die sich aus einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft für die Stadt Finsterwalde ergeben, sind aus der Anlage „Verbindlichkeitenübersicht“ zu entnehmen.

9. Gegenüberstellung Ergebnisplan 2011 – Finanzplan 2011

9.1 Die Einzahlungen und Auszahlungen umfassen die laufenden Verwaltungstätigkeiten, Investitionen und die Finanzierung

Produktkonten		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
1	2	Ansatz 2012	Ansatz 2012	Ansatz 2012	Ansatz 2012
1	2	3	4	5	6
11101	Durchführung der Aufgaben der	600,00	304.850,00	600,00	304.850,00
11102	Allgemeine Rechtsangelegenheiten,	0,00	35.500,00	0,00	35.500,00
11103	Durchführen des Controllings und	0,00	69.300,00	0,00	69.300,00
11104	Aufklärung, Aufdeckung und Abbau	0,00	6.900,00	0,00	6.900,00
11105	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00
11106	Bereitstellung und Anwenderbetreuung	0,00	203.300,00	0,00	224.900,00
11107	Presse und Öffentlichkeitsarbeit und	0,00	160.100,00	0,00	160.100,00
11108	Zentrale Regelung	350,00	892.700,00	350,00	662.000,00
11109	Personalmangement	175.100,00	176.500,00	175.100,00	176.500,00
11110	Durchführung von Aufgaben der	25.050,00	508.900,00	25.050,00	508.900,00
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	1.802.250,00	1.357.300,00	1.015.800,00	2.989.800,00
12110	Durchführung von Wahlen und	0,00	0,00	0,00	0,00
12210	Pass- und Meldeangelegenheiten	98.300,00	156.700,00	98.300,00	156.700,00
12220	Beurkundung des	17.800,00	86.800,00	17.800,00	86.800,00
12230	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	3.300,00	0,00	3.300,00	0,00
12240	Allgemeine Ordnungsaufgaben	116.000,00	413.600,00	116.000,00	412.500,00
12270	Verkehrsrechtliche Genehmigungen	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00
12610	Durchführung Brandschutz	37.700,00	369.400,00	9.500,00	288.800,00
12620	Liegenschaftsmanagement Brandschutz	13.000,00	107.350,00	0,00	55.750,00
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für	7.800,00	258.700,00	4.600,00	168.400,00
21120	Liegenschaftsmanagement Schulen	92.200,00	562.450,00	22.200,00	446.250,00
24310	Allgemeine Schulträgeraufgaben	15.400,00	145.100,00	15.400,00	145.100,00
25110	Führung des Stadtarchivs	900,00	34.950,00	900,00	34.950,00
25310	Bereitstellung Tierpark	34.500,00	355.450,00	34.200,00	428.950,00
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	4.000,00	55.900,00	3.600,00	55.800,00
28110	Durchführung von kulturellen	24.000,00	97.050,00	24.000,00	93.150,00
33110	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
35110	Hilfe bei der Beantragung und	0,00	216.600,00	0,00	216.600,00
36310	Koordination und Förderung der	23.300,00	53.950,00	23.300,00	53.950,00
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von	364.500,00	47.250,00	364.300,00	20.700,00
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von	1.218.100,00	212.650,00	1.217.900,00	160.400,00
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung von	919.500,00	18.300,00	919.500,00	18.700,00
36540	Allgemeine Aufgaben des Trägers von	128.000,00	2.990.200,00	128.000,00	2.990.200,00
36550	Finanzierung von Betreuungsangeboten	1.181.600,00	1.585.200,00	1.181.600,00	1.585.200,00
36560	Zusätzliche Förderung von Kindern mit	95.000,00	2.450,00	95.000,00	2.450,00

	Produktkonten	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
		Ansatz 2011	Ansatz 2011	Ansatz 2011	Ansatz 2011
1	2	3	4	5	6
36570	LGM für Kindertagesstätten	50.000,00	315.000,00	0,00	220.000,00
36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung	11.400,00	45.900,00	4.000,00	31.000,00
36620	Bereitstellung White House	5.900,00	113.500,00	3.300,00	108.500,00
36621	LGM White House	26.100,00	82.800,00	0,00	48.300,00
36710	sonstige Einrichtungen der Kinder-,	0,00	73.900,00	0,00	73.900,00
42110	Förderung Vereinssport	0,00	204.500,00	0,00	204.500,00
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße	112.700,00	309.350,00	82.700	203.500,00
42420	Stadion des Friedens	189.800,00	172.250,00	119.800	58.300,00
42430	Bädereinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
42440	Mehrzwecksporfläche	0,00	47.900,00	0,00	12.500,00
51110	Ortsplanung	300,00	190.300,00	300,00	190.300,00
51120	Vorbereitung und Durchführung	0,00	0,00	645.000,00	967.500,00
51121	aktive Stadtteilzentren	478.800,00	676.000,00	563.300,00	676.000,00
51130	Stadtumbau	425.000,00	435.000,00	425.000,00	435.000,00
51131	STUB RSI	29.200,00	32.500,00	0,00	0,00
52110	Bau- und Grundstücksordnung und	200,00	281.400,00	200,00	236.300,00
52210	Wohnraumversorgung und Sicherung	800,00	38.300,00	800,00	38.300,00
53110	Konzession Elektrizitätsversorgung	453.000,00	0,00	453.000,00	0,00
53210	Konzession Gasversorgung Finsterwalde	38.000,00	0,00	38.000,00	0,00
53810	Vorhalten des Eigenbetriebes	0,00	0,00	0,00	0,00
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	417.050,00	1.841.800,00	950.100,00	3.791.550,00
54120	Straßenbeleuchtung	32.850,00	372.200,00	84.250,00	661.750,00
54130	Unterhaltung des Straßenbegleitgrün	9.700,00	39.200,00	0,00	0,00
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	31.700,00	67.900,00	0,00	38.700,00
54510	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00	429.800,00	0,00	361.000,00
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	8.900,00	49.300,00	0,00	0,00
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	661.400,00	951.350,00	0,00	930.750,00
55120	Unterhaltung und Pflege von	40.200,00	52.200,00	0,00	0,00
55210	Herstellung und Unterhaltung von	50.000,00	120.000,00	50.000,00	120.000,00
55310	Bestattungswesen	244.300,00	262.000,00	212.500,00	195.200,00
55320	Unterhaltung Kriegsgräbern und	5.350,00	22.300,00	5.350,00	6.000,00
55510	Bewirtschaftung Stadtwald und restliche	32.100,00	33.500,00	32.100,00	12.400,00
55520	Unterhaltung Feld-, Landwirtschafts- und	0,00	0,00	0,00	0,00
57110	Koordination wirtschaftsfördernder	0,00	283.650,00	0,00	283.650,00
57111	Koordination wirtschaftsfördernder	20.600,00	33.000,00	20.600,00	33.000,00
57112	Koordination Sängerstadtregion	0,00	240.000,00	0,00	240.000,00
61110	Gemeindesteuern, Zuweisungen,	16.890.750,00	7.454.500,00	17.160.650,00	7.454.500,00
61210	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	173.950,00	680.900,00	6.887.550,00	2.457.500,00
	Gesamt	27.094.250,00	27.471.300,00	33.250.800,00	32.683.700,00

9.2 Neutraler Ertrag / Aufwand aus Abschreibung und Auflösung SoPo Erträge / Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen

		Neutraler Ertrag
Schlüssel	Bezeichnung	Ansatz
1	2	3
11108	Zentrale Regelung	0,00
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	898.300,00
12610	Durchführung Brandschutz	28.200,00
12620	LGM Brandschutz	13.000,00
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für Grundschulen	3.200,00
21120	LGM Grundschulen	70.000
25310	Bereitstellung Tierpark	300,00
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	400,00
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung Krippenkindern	200,00
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von KiTa's	200,00
36570	LGM Kita's	50.000,00
36610	Spielplätze	11.400,00
36620	FZZ – White House	2.600,00
36621	LGM FZZ	26.100,00
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße	30.000,00
42420	Stadion des Friedens	70.000,00
42430	Bädereinrichtungen	0,00
54110	Gemeindestraßen	334.200,00
54120	Straßenbeleuchtung	27.600,00
54130	Straßenbegleitgrün	9.700,00
54140	Stadtmobiliar	31.700,00
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	8.900,00
55110	Herstellung, Pflege und Unterhaltung	661.400,00
55120	Unterhaltung und Pflege von	40.200,00
55310	Bestattungswesen	31.800,00
61110	Gemeindesteuern, Zuweisungen	941.600,00
	GESAMT	3.291.000,00

		Neutraler Aufwand
Produkt	Produktbezeichnung	Ansatz
1	2	3
11106	Bereitstellung und Anwenderbetreuung	50.400,00
11108	Zentrale Regelung	310.700,00
11111	Liegenschafts- und Gebäudemanagement	219.500,00
12240	Allgemeine Ordnungsaufgaben	1.100,00
12610	Durchführung Brandschutz	134.600,00
12620	LGM Feuerwehr	51.600,00
21110	Bereitstellung der Infrastruktur für	110.300,00
21120	LGM Schulen	162.000,00
25310	Bereitstellung Tierpark	6.500,00
27210	Einrichtung und Betrieb Bibliothek	1.100,00
28110	Durchführung von kulturellen	3.900,00
36510	Betreuung, Erziehung und Bildung von	31.400,00
36520	Betreuung, Erziehung und Bildung von	86.700,00
36530	Betreuung, Erziehung und Bildung von	1.400,00
36550	Finanzierung von Betreuungsangeboten	0,00
36570	LGM	100.000,00
36610	Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung	30.900,00
36620	Bereitstellung White House	6.800,00
36621	LGM FZZ	33.500,00
42410	Turnhalle Tuchmacherstraße	105.850,00
42420	Stadion des Friedens	113.950,00
42430	Bädereinrichtungen	0,00
42440	Mehrzwecksportfläche	35.400,00
51120	Vorbereitung und Durchführung städte	0,00
52110	Bau- und Grundstücksordnung	45.100,00
54110	Gemeindestraßen, inklusive aller	956.100,00
54120	Straßenbeleuchtung	77.200,00
54130	Unterhaltung Straßenbegleitgrün	39.200,00
54140	Unterhaltung des Stadtmobiliar	39.200,00
54510	Straßenreinigung und Winterdienst	68.800,00
54610	Bau, Betrieb und Unterhaltung	49.300,00
55110	Herstellung, Unterhaltung und Pflege	211.600,00
55120	Unterhaltung und Pflege von	52.200,00
55310	Bestattungswesen	76.800,00
55320	Unterhaltung Kriegsgräber	16.300,00
55510	Bewirtschaftung Stadtwald und restliche	21.100,00
	GESAMT	3.250.500,00

10 Gegenüberstellung Haushaltsansätze 2012, 2011, vorläufiges RG 2010

Erträge

Produktbereich		Ansatz 2012	Ansatz 2011	RG 2010
1	Zentrale Verwaltung	2.305.450	2.003.350	1.407.493,13
2	Schule und Kultur	178.800	74.550	44.776,71
3	Soziales und Jugend	4.023.400	3.917.150	3.793.183,18
4	Gesundheit und Sport	302.500	639.800	17.666,48
5	Gestaltung der Umwelt	3.219.400	2.791.600	1.166.071,92
6	Zentrale Finanzleistungen	17.064.700	16.616.250	17.960.934,70
Gesamt		27.094.250	26.042.700	24.390.126,12

Aufwendungen

Produktbereich		Ansatz 2012	Ansatz 2011	RG 2010
1	Zentrale Verwaltung	4.852.900	5.293.050	4.217.425,83
2	Schule und Kultur	1.509.600	1.248.800	1.011.772,06
3	Soziales und Jugend	5.787.700	5.399.950	4.946.825,08
4	Gesundheit und Sport	734.000	1.759.500	3.653,00
5	Gestaltung der Umwelt	6.451.700	5.828.400	4.560.025,08
6	Zentrale Finanzleistungen	8.135.400	7.703.800	7.230.239,75
Gesamt		27.471.300	27.193.500	21.969.940,80

**Investitionszuwendungen und –zuschüsse
Einzahlungen**

Produktbereich		Ansatz 2012	Ansatz 2011	RG 2010
1	Zentrale Verwaltung	111.850	325.000	843.118,33
2	Schule und Kultur	0		3.983,00
3	Soziales und Jugend	4.000	4.000	5,00
4	Gesundheit und Sport	0		3.687,30
5	Gestaltung der Umwelt	1.675.750	1.642.550	2.400.670,78
6	Zentrale Finanzleistungen	1.925.100	2.150.250	2.462.105,40
Gesamt		3.716.700,	4.121.800	5.713.569,81

Auszahlungen von Investitionsmaßnahmen

Produktbereich		Ansatz 2011	Ansatz 2010	RG 2009
1	Zentrale Verwaltung	2.088.000	3.279.050	3.151.510,23
2	Schule und Kultur	152.000	34.500	20.179,23
3	Soziales und Jugend	63.900	40.500	27.011,73
4	Gesundheit und Sport	0	96.100	68.590,15
5	Gestaltung der Umwelt	4.451.100	2.569.450	2.105.728,37
6	Zentrale Finanzleistungen	1.776.600	1.583.900	675.676,53
Gesamt		8.531.600	7.603.500	6.048.696,24

